

Akkreditierungsbericht

Studiengang: International Business Management (MBA)

Abschluss	Master of Business Administration (MBA)
Studiendauer	5 Semester
Studienform	berufsbegleitend
Fakultät	Technologie und Management
Aufnahme des Studienbetriebs	2002
Peer-Review am	23.04.2018
Akkreditierung am	28.06.2018
Akkreditierung bis	27.06.2023
Auflagen	5, erfüllt

Inhalt:

1	Gutachterinnen und Gutachter des Peer Reviews	2
2	Profil des Studiengangs	2
3	Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe	3
3.1	SWOT-Analyse	3
3.2	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen	4
3.3	Empfehlungen der Gutachtergruppe.....	9
3.4	Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe.....	9
3.5	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen	9
4	Interne Akkreditierung des Studiengangs	9

1 Gutachterinnen und Gutachter des Peer Reviews

Herr Prof. Dr. Wolfgang Habelt	Externer Vertreter der Wissenschaft	IFI - Internationales Institut für Führung und Innovation Professor für Unternehmensorganisation und Unternehmensentwicklung Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Ralph Jacoby	Vertreter der Berufspraxis	Vorstand Jacoby & Cie. AG Ostfildern-Kemnat
Herr Ulf Meusel-Böhm		Geschäftsführer Julius Montz GmbH Hilden
Frau Prof. Dr. Theresia Simon	Prorektorin für Studium, Didaktik und Qualitätsmanagement	Hochschule Ravensburg-Weingarten
Herr Prof. Dr. Nils Hagen	Dekan der Fakultät T	
Herr Prof. Dr. Thomas Glogowski	Vertreter der Nachbarfakultät M	
Herr Prof. Dr. Thomas Schreier-Alt	Vertreter der Gleichstellung	
Frau Lea Fischer	Vertreterin der Studierendenschaft	

2 Profil des Studiengangs

Der Studiengang International Business Management MBA ist ein berufsbegleitender Masterstudiengang mit 5 Semestern Regelstudienzeit.

Die Studierenden erwerben im Studiengang Management-, Wirtschafts- und Methodenkompetenzen, die erforderlich sind, um im globalen Business erfolgreich arbeiten zu können. Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen von Unternehmen werden ebenso thematisiert wie internationale Zusammenhänge und Entwicklungen sowie die Auswirkungen einer globalen Wirtschaft auf die Unternehmensführung. Durch variable Programmelemente ist eine individuelle Profilbildung möglich. Im Hinblick auf Konzeption und Profil ist dieser Weiterbildungsmaster auf die Übernahme anspruchsvoller Führungsaufgaben hin ausgelegt.

3 Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe

3.1 SWOT-Analyse

Die Gutachtergruppe sieht als Chance für den Studiengang, überzeugte Absolventinnen und Absolventen als Studienbotschafter/-innen zu nutzen (Alumni als Testimonials).

Auch die Möglichkeit ein über die Jahre etabliertes Netzwerk von Absolventinnen und Absolventen sowie von Firmen und Branchen zu nutzen, wird als Chance erachtet.

Das Weiterbildungsangebot gerade auch für technisch orientierte Absolventinnen und Absolventen der Hochschule wird als weitere Chance des Studiengangs aufgeführt.

Als Gefahr sieht die Gutachtergruppe demgegenüber das wirtschaftliche Risiko aufgrund geringer Auslastung an. Ebenso ist die Intensivierung des Wettbewerbs durch private Hochschulen, sonstige privatwirtschaftliche Kursangebote und Fernstudien- bzw. Onlinestudiengängen eine Gefahr.

Die Gutachterinnen und Gutachter weisen darüber hinaus kritisch auf die Rechtsunsicherheit hin, die bei mangelnder Dokumentation und Transparenz der Kriterien des Auswahlgesprächs und mangelnder Konkretisierung der Prüfungsanforderungen gegeben ist.

Die Gutachtergruppe zählt als Stärke des Studiengangs die Optimierung eines erfolgreichen Konzeptes unter Berücksichtigung von Akkreditierungsregeln. Ebenso weist der Studiengang überzeugte Studierende und engagierte Studiengangsleiter auf, die ein „kongeniales Miteinander“ leben.

Als weitere Stärke des Studiengangs wird eingeschätzt, dass die Modulverantwortung jeweils bei einer Professorin bzw. einem Professor liegt.

Die Förderung der Persönlichen sowie der Sozial- und Beziehungskompetenz als wichtiges Thema für Studierende ist ebenso eine Stärke des Studiengangs wie die starke Praxisorientierung und der starke fachliche und persönliche Austausch der Studierenden sowohl untereinander als auch zwischen Studierenden und Lehrenden.

Gutachtergruppe betont zudem positiv, dass der Studiengang ein Baustein eines zeitgemäßen Studiengangs-Portfolios der Fakultät ist.

Als Schwächen sehen die Gutachterinnen und Gutachter, dass die Vielfalt der Lehr- und Lernformen sowie innovative Prüfungsformen im Detail in den Modulbeschreibungen nicht ersichtlich sind. Ebenso wird bemängelt, dass die Ansprache weiblicher Interessierter und Lehrbeauftragter noch ausbaufähig ist.

Eine Schwäche des Studiengangs ist auch die mangelnde Konkretisierung der internationalen Ausrichtung, die sowohl in der Benennung der Module des Curriculums, als auch im

Modulhandbuch und im Hinblick auf das Eingangsniveau in Englisch in der Zulassungssatzung zum Tragen kommt.

Bemängelt wird darüber hinaus, dass die Kriterien des Auswahlgesprächs für Bewerberinnen und Bewerber nicht transparent sind. Auch sollte die Vermarktung des Studiengangs über die Homepage der Fakultät verbessert werden.

3.2 Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Die Gutachtergruppe sieht die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen¹, soweit für den Studiengang relevant, mit Ausnahme von § 7 und § 12 als erfüllt an.

Kriterium	Status	Bemerkungen
formale Kriterien		
<p>§ 7 Modularisierung</p> <p>(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.</p> <p>(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 	z. T. erfüllt	Die Gutachtergruppe erhebt zur Auflage, dass das Modulhandbuch wie folgt zu konkretisieren ist: Verdeutlichung des Studiengangsziels der Vermittlung internationaler Aspekte des Managements, der Lehr- und Lernformen und der Prüfungsformate, speziell bei Portfolioprüfungen. (Auflage 4)

¹ Vgl. Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18.04.2018, GBl. vom 22. Mai 2018, Abschnitt 2 und 3, gekürzt

<p>8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls.</p> <p>(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).</p>		
<p>§ 8 Leistungspunktesystem</p> <p>(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.</p> <p>(2) Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ...</p> <p>(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die ...Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ...</p>	erfüllt	Die Hochschule geht einheitlich von einer Gesamtarbeitsbelastung von 30 Stunden je ECTS-Punkt aus.
Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge		
<p>§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau</p> <p>(1) Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung [Anm.: wissenschaftliche</p>	erfüllt	

<p><i>oder künstlerische Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Persönlichkeitsentwicklung]</i> nachvollziehbar Rechnung. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.</p> <p>(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen / künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen / Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.</p> <p>3) ... Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.</p>		
<p>§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung</p> <p>(1) Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.</p> <p>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.</p> <p>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile.</p> <p>Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den</p>	<p>z. T. erfüllt</p>	<p>Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Erweiterung der Studiengangsbezeichnung um den Aspekt Leadership, z. B. in „International Business Management and Leadership“. Ebenso wird die Entwicklung einer Studiengangsstory empfohlen (Alleinstellungsmerkmal) und die Einbindung der Alumni in ein Marketingkonzept des Studiengangs. Weiter soll die gemeinsame Projektarbeit der Studierenden gestärkt werden.</p>

<p>Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.</p> <p>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.</p> <p>(2) Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.</p> <p>(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).</p> <p>(4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.</p> <p>(5) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen. 		<p>Das Studiengangskonzept ist unter Berücksichtigung des Gesamtqualifikationsziels des Studiengangs wie folgt anzupassen:</p> <p>Implementierung von mindestens einer englischsprachigen Veranstaltung pro Semester (Auflage 1)</p> <p>Einbindung fachbezogener Auslandsaufenthalte in Form von Exkursionen (Studienwoche) in das Curriculum (Auflage 5)</p> <p>In der Zulassungssatzung ist die Forderung nach Nachweis geeigneter Englischkenntnisse für einen international ausgerichteten Studiengang aufzunehmen. Bewerberinnen und Bewerber haben Englisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder ein entsprechendes Äquivalent nachzuweisen. Als äquivalent wäre z. B. ein nachgewiesener mindestens einjähriger Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Umfeld anzusehen. (Auflage 2)</p> <p>Die Kriterien des Auswahlgesprächs sind zu konkretisieren im Hinblick auf relevante Themenfelder. Des Weiteren ist der Verlauf des Auswahlgesprächs und der Entscheidung zu dokumentieren. (Auflage 3)</p>
---	--	---

<p>§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge</p> <p>(1) Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.</p>	erfüllt	
<p>§ 14 Studienerfolg</p> <p>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.</p>	erfüllt	Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen zudem die Aktivierung des Netzwerkes aus Alumni und Unternehmen zur nachhaltigen Positionierung des Studiengangs am Markt.
<p>§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich</p> <p>Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.</p>	erfüllt	

3.3 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Studiengangsbezeichnung um den Aspekt Leadership zu erweitern, z. B. in „International Business Management and Leadership“. Zudem wird empfohlen, eine Studiengangsstory (Alleinstellungsmerkmal) zu entwickeln und die Alumni in ein Marketingkonzept des Studiengangs miteinzubinden. Eine weitere Empfehlung ist das Netzwerk aus Alumni und Unternehmen zu aktivieren zur nachhaltigen Positionierung des Studiengangs am Markt. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen auch, die gemeinsame Projektarbeit der Studierenden zu stärken.

3.4 Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe formuliert für den Studiengang 5 Auflagen. So ist mindestens eine englischsprachige Veranstaltung pro Semester zu implementieren.

Weiter muss das Eingangsniveau B2 in Englisch oder eines entsprechenden Äquivalents, z. B. ein nachgewiesener mindestens einjähriger Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Umfeld, nachgewiesen werden.

Eine Auflage betrifft das Auswahlgespräch. Die Kriterien hierfür sollen im Hinblick auf relevante Themenfelder konkretisiert werden. Der Verlauf des Auswahlgesprächs und die Entscheidung sind zu dokumentieren.

Auch das Modulhandbuch ist im Hinblick auf die Verdeutlichung des Studiengangsziels, der Vermittlung internationaler Aspekte des Managements, der Lehr- und Lernformen und der Prüfungsformate, speziell bei Portfolioprüfungen zu konkretisieren.

Fachbezogene Auslandsaufenthalte sind in Form von Exkursionen (Studienwoche) in das Curriculum einzubinden.

3.5 Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen

Die Studiengangsverantwortlichen sind bestrebt, die vielfältigen Empfehlungen und Auflagen umzusetzen.

4 Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen, alle Empfehlungen und Auflagen übernommen und den Studiengang am 28.06.2018 unter Vorbehalt der Erfüllung der unter 3.4 genannten Auflagen akkreditiert.

Zugleich wird die Auflagenerfüllung von Auflagen 1, 2, 3 und 5 am 28.06.2018 festgestellt. Die Erfüllung der Auflage 4 wird in der Sitzung am 27.06.2019 festgestellt. Die Auflagenerfüllung ist abgeschlossen.